

Nr. 400 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(3. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

**Antrag**

der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Gutschi, Mag. Scharfetter und HR Prof. Dr. Schöchl betreffend die  
Forcierung von eZustellungen

Gerade jetzt in Zeiten der Corona-Krise kam es zu einem eingeschränkten persönlichen Behördenverkehr. Es scheint daher ein Gebot der Stunde zu sein, die Möglichkeiten der eZustellung auszubauen. Unter eZustellung versteht man die Einrichtung eines sicheren Postfachs für elektronische Dokumente. So können Schriftstücke von Behörden (unter anderem Strafregisterauszug, Meldebestätigung) einfach und sicher empfangen werden. Mit dieser elektronischen Zustellung erspart man sich den "gelben Zettel" und die aufwändige Prozedur, da diese Dokumente rund um die Uhr, sieben Tage die Woche abrufbar sind.

Daher sollte auch so rasch wie möglich über eine flächendeckende Lösung nachgedacht werden und u.a. der Anmeldeprozess für die Handysignatur unter Aspekten einer gesicherten Kommunikationsmöglichkeit mit den Behörden vereinfacht werden. Als Vorbild könnte dabei Dänemark dienen. Das Land gilt als Vorreiter in der Digitalisierung der Verwaltung. Bürger- und Unternehmensleistungen sind fast komplett digital abrufbar.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, den Ausbau von eZustellungen im Sinne der Präambel zu forcieren.
2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 27. Mai 2020

Mag.<sup>a</sup> Gutschi eh.

Mag. Scharfetter eh.

HR Prof. Dr. Schöchl eh.